

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Riesa.  
Sitzungszimmer Nr. 20.

Postfach 2126.  
Gärtelstraße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großenhain.

Nr. 252.

Montag, 28. Oktober 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger seit Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes vierteljährlich 5,00 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Abgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Werbung für das Unternehmen an bestimmte Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 min breite Grundschicht (7 Seiten) 20 Pf., Preis für die 24 min breite Grundschicht (7 Seiten) 10 Pf., Preis für die 12 min breite Grundschicht (7 Seiten) 5 Pf.; aufräubernder und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Jede Tafel. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Schildungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbehörde: "Zeitung am der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei-, der Dienstposten oder der Veröffentlichungsbehörden — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlos: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Oktober 1918.

918 VLA 10

4919

Ministerium des Innern.

Berordnung über Bütterrübenamen. Vom 15. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsernährungsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

Die durch die Verordnung über Bütterrübenamen vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 885) festgelegten Preise werden wie folgt geändert:

- Der Preis für Bütterrübenamen, der von Vermehrungsfesten auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Büttner zu liefern ist (§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917), wird für Samen aus den Jahren 1918, 1919 und 1920 auf 80 Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens einschließlich des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsfesten sich auf Lieferung bis 1920 bereit erklären.
- Beim Verkaufe von Bütterrübenamen zur Auslast in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917, darf, vorbehaltlich der Vorschriften in § 3 der Verordnung vom 3. Oktober 1917, der Preis von 100 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.

Soweit Verträge über Lieferung zur Auslast in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um 48 Mark jüng 50 Kilogramm erhöhter Preis.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Berlin, den 15. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes.

In Vertretung: Oberst von Braun.

Griechmarken-Ausgabe, Dienstag, den 29. Oktober 1918, vormittags.

Der Gemeindevorstand.

Weida, am 25. Oktober 1918.

## Deutscher Reichstag.

197. Sitzung, Sonnabend, den 26. Oktober 1918.

Als Tische des Bundesrates: v. Ritter, Trimborn, Grüber, Erberger, v. Mann.

Wenige Minuten später eröffnet die Sitzung um 2/4 Uhr. Der Eintritt in die Tagesordnung weist Abg. Sieben-Sänger darauf hin, daß der "Bundesträger" bestont habe, daß die Konservativen an einer Konsolidierung zur Erhöhung der Mannschaftsabförderung nicht teilgenommen hätten. Den Konservativen sei jedoch keine Einladung zugegangen.

### Dritte Sitzung der Verfassungsvorlagen.

Die Mehrheitsparteien haben folgenden Antrag eingebracht:

Die Reichsverfassung wird, wie folgt, geändert:

1. Im Artikel 11 soll es heißen: Zur Feststellung des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich, ebenso bedürfen die Reichsverträge der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

2. Im Artikel 15 wird folgender Zusatz hinzugefügt: Der Reichstag trägt die Verantwortung für alle Handlungen der politischen Bedeutung, welche der Kaiser in Ausübung seiner Kompetenzen dominante.

3. Im Artikel 17 werden die Worte gestrichen: welches durch die Verantwortlichkeit übertragen.

4. Im Artikel 66 wird folgender Zusatz hinzugefügt: Die Erneuerung, Verfestigung und Verabschiebung der Offiziere und Militärbürokraten eines Kontingents erfolgt unter Zustimmung des Reichsministers des Kriegsministers. Die Reichsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

5. Im Artikel 64 werden die Worte eingehalten: unter Zustimmung des Reichstags.

6. Im Artikel 66 werden folgende Wörter hinzugefügt: Die Erneuerung, Verfestigung und Verabschiebung der Offiziere und Militärbürokraten eines Kontingents erfolgt unter Zustimmung des Reichsministers des Kriegsministers. Die Reichsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

Obwohl diese Sitzung gänzlich sprachlos bleibt.

Abg. Graf Weiß (olv.): Nach unserer Erfahrung ist die Sitzung gegenwärtig nicht gültig, da es sich nicht um die Änderung eines Gesetzes, sondern um ein neues Gesetz handelt.

Präsident Scheidemann verteidigt auf § 66 der Verfassung, nach welcher Wiederberichtigungsschläge mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen müssen, und daß sie hierher fällt. Es hat auch schon Prudenz in dieser Sache gegeben. Schon dann ließ er durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

Bei den weiteren Aussprachen beteiligen sich die Abgeordneten (Bir., Börr., Hesse (olv. Sog.), Kautz (olv. Sog.)), worauf die Mehrheit beschließt, daß den Abgeordneten in den vorliegenden Sitzungen kein Anteil sei.

Abg. Dr. Müller-Meininger (Sozialdem. Ab.): berichtet über die Abschlußverhandlungen.

Abg. Börr.-Wittingen (olv.): erklärt, daß der Vorsitzende mit Wilson fortgelebt werden muss, um die Bedingungen des Friedensschlusses kennen zu lernen. Den Verhandlungsbereich stimmen hierzu zu.

Abg. v. Graefe (olv.): Zu einem Zeitpunkt, wo unter ganz besonderen Bedingungen, denn ja, sollte man keine schwerwiegenden Friedensverhandlungen machen. Aber will durch diese Maßnahmen dem Kaiser die Kommandogewalt nehmen, auch wenn nicht man jede Schuld des Kaiserreichs gegenüber Preußen. Ein Schutzenfest zum Wohlstande kann man in Deutschland nicht gestrauen.

Sozialdemokrat. Grüber: Wenn die Anträge nunmehr finden, wird bis Reichsleitung im Bundesrat für die Mittwoche einzutreten (Börr.). Genauso wie dieser Zeitpunkt beweist, daß die Zustimmung für einen Frieden ein einzelner, und nunmehr es noch zu bestreiten sind, nicht drogen kann. Die Zustimmung muss vom gesamten Reich stattfinden. Das Reichsministerium soll jetzt zum Ministerium des Reichstags getragen werden, kann sich nicht als bestreitende einsetzen.

Die deutsche Regierung steht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden

## Verkauf von Nabelbinden.

In den einschlägigen Geschäften kommen, und zwar nur für Einwohner des Kommunalbezirks zum Verkauf:

Nabelbinden zum Preis von — 97 Pf.

Die Abgabe erfolgt nach vorchristsmäßiger Ausführung eines Bestandsfragebogens gegen:

- einen Bezugsschein und
- einen Bescheinigung

einer Ortsbehörde des bietigen Bezirks (Stadt, Bürgermeister, Gemeindepotstand oder Gutsvorsteher) darüber, daß der Antragsteller der Gegenstände dringend bedürftig ist und den Bedarf nur durch Kauf der dem Kommunalverband zur Verfügung stehenden Reichsware decken kann.

Die Händler haben die unter 2 genannten Bescheinigungen unaufgefordert am 1. eines jeden Monats der Königlichen Amtshauptmannschaft — Bekleidungsfabrik — vorchristsmäßig entwertet einzusenden.

Zur Verhinderung gegen diese Bestimmungen, insbesondere Verkauf zu höheren Preisen, oder an Personen, die außerhalb des Bezirks wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden auf Grund von § 20, Abz. 1, Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichsanglers vom 10. 6. 18/23, 12. 16 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Großenhain, am 22. Oktober 1918.

616 o.K.

Der Kommunalverband.

## Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 29. Oktober, von vormittags 8—11 Uhr gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preis von 1,50 M. für das Pf. gegen Abgabe der Fleischmarke I unter Vorlegung der Brot- und Fleischausweismarke. Fleisch erhalten von 8—9 Uhr die Nummern 451—575 (Platzkeller) und 9—11 Uhr die Nummern 1—100 (Knebenschule).

Riesa, den 28. Oktober 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Kundgebungen geschildert hat.

(s. o.) Solf.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Die Antwortnote Österreich-Ungarns. Nach Wiener Blätterleseungen ist die österreichisch-ungarische Antwortnote an Wilson bereits fertiggestellt und wird heute den maßgebenden Stellen vorgelegt. Die Note ist, wie die Blätter erfahren, in sehr entgegenkommendem Ton gehalten. Sie wird heute spätestens morgen abgeliefert werden.

Sonderkabinett Österreich-Ungarns? In Berliner politischen Kreisen war gestern das Gerücht verbreitet, Graf Andrássy hätte für die in vier Bestandteile zerfallene Donaumonarchie einen Separatfrieden mit der Entente abgeschlossen. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt, wie das „B. T.“ mittelt, nicht vor, unwahrscheinlich ist sie jedoch nicht.

Ein Kabinett Hammarskjöld in Österreich. Das Wiener Blätterblatt meldet: In parlamentarischen Kreisen verbreitet, Graf Andrássy hätte für die in vier Bestandteile zerfallene Donaumonarchie einen Separatfrieden mit der Entente abgeschlossen. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt, wie das „B. T.“ mittelt, nicht vor, unwahrscheinlich ist sie jedoch nicht.

Ein Kabinett Hammarskjöld in Österreich. Das Wiener Blätterblatt meldet: In parlamentarischen Kreisen verbreitet, Graf Andrássy hätte für die in vier Bestandteile zerfallene Donaumonarchie einen Separatfrieden mit der Entente abgeschlossen. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt, wie das „B. T.“ mittelt, nicht vor, unwahrscheinlich ist sie jedoch nicht.

Die Bildung eines ungarischen Nationalrates. Sonnabend nach wurde in Budapest in einer Konferenz der Vertreter der Karolinerpartei, der Sozialdemokraten und der Radikalen die Bildung eines ungarischen Nationalrates beschlossen. Der Nationalrat erließ eine Proklamation an das ungarische Volk, das in 12 Punkten das Programm des Nationalrates zusammenfaßt.

Gemeinschaftliches Verhandeln der Entente. Reuter meldet aus Washington: In diesen diplomatischen Kreisen wird betont, daß Wilson bereits fertiggestellt und wird heute den maßgebenden Stellen vorgelegt. Die Note ist, wie die Blätter erfahren, in sehr entgegenkommendem Ton gehalten. Sie wird heute spätestens morgen abgeliefert werden.

Die amerikanischen Vertreter bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Reuter meldet aus Washington: Oberst House, der persönliche Vertreter des Präsidenten Wilson, und Admiral Benson, der Chef der Seestreitkräfte, haben sich in Paris angekommen sind, werden die Vereinigten Staaten bei der Verhandlung über das deutsche Verhältnis darstellen. Die künftigen Mitteilungen werden von den alliierten Regierungen und den Vereinigten Staaten, die in Übereinstimmung handeln, gemeinschaftlich abgegeben werden.

Die amerikanischen Vertreter bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Reuter meldet aus Washington: Oberst House, der persönliche Vertreter des Präsidenten Wilson, und Admiral Benson, der Chef der Seestreitkräfte, werden die Vereinigten Staaten bei der Verhandlung über das deutsche Verhältnis darstellen. Die künftigen Mitteilungen werden von den alliierten Regierungen und den Vereinigten Staaten, die in Übereinstimmung handeln, gemeinschaftlich abgegeben werden.

Großrumänische Pläne. Der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meidet: Rumänische Truppen rückten in die Dobrudscha ein. Die Rumänen sind entschlossen, ihre letzten Karten anzuspielen, und glauben, diesmal entschieden Glück zu haben. Die Veränderungen in Österreich und die Ostgrenzabschläge der Ungarn werden, wie sie glauben, das geträumte Großrumänien beschleunigen. Das Erklären der Alliierten an der rumänischen Grenze ist unbekanntliche Elemente in den Kriegsstrubel. Die Nationalisten beherrschen die Lage.

Branting für eine internationale sozialistische Konferenz. In dem Blatt Sozialdemokrat teilt Branting mit, daß er an Tocletta telegraphiert habe, ob nicht unmittelbare Vorbereitungen getroffen werden könnten, eine internationale sozialistische Konferenz jetzt einzuberufen. Es sei Zeit, daß die Arbeiterschaft vertreten und ihr schwierigstes Wort für einen Frieden des Rechtes und der Demokratie in die Wagschale lege.

Stimmenabstimmungen in Berlin. Am Mittwoch wird mitgeteilt: Um Mittwoch ab die fünf Wahlversammlungen, die die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands am Sonntag mittag in Berlin veranstaltet und an denen insgesamt etwa 80000 Berliner teilnehmen, kam es an einigen Stellen der Stadt zu unbekannten Stimmenabstimmungen, die von der Polizei ohne Schwierigkeiten unterdrückt wurden. Vor der russischen Botschaft hatte sich am späten

## Die neue deutsche Antwort an Wilson.

Berlin, 27. Oktober. (Amtlich.) Die deutsche Antwort hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen. Der Präsident kennt die tiefsinnigen Wandelungen, die sich in dem deutschen Verfassungsbereich vollzogen haben und vollziehen. Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Wirtschaftsgüter tatsächlich und verlässlich ruhen. Sie sind auch die militärischen Gewalten unterstellt.

Die deutsche Regierung steht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden